



Gemeinde Niedernhausen

Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

Niederschrift zur 32. öffentlichen Sitzung

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer:	HFA/032/2021-2026
Datum:	22.10.2025
Uhrzeit:	19:32 Uhr - 19:56 Uhr
Ort:	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Achim Belak	CDU	
Frau Bianca Wulkenhaar	CDU	Vertr. f. Frau Conrady
Frau Doris Michels	CDU	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jürgen Morath	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Klaus Herber	SPD	
Herr Dario Reimann	SPD	
Frau Nadja Wildner	FDP	
Herr Carsten Meuer	WGN	

Nicht stimmberechtigt

Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	I. Beigeordneter
Herr Manfred Hirt	fraktionslos	
Frau Lucie Maier-Frutig		Bürgermeisterin
Herr Lothar Metternich	CDU	
Herr Dipl.-Informatiker Alexander Müller	FDP	

Schriftführung

Frau Anna Schulz

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Frau Kirstin Conrady	CDU
Herr Dipl. Ing. Holger Disch	CDU
Herr Bernd Kimmich	OLN

Der Vorsitzende Herr Belak (CDU) eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Belak schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5, 6, 7 und 8 zusammen zu behandeln und mit einer einzigen Abstimmung die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Die so geänderte Abstimmung wird zur Abstimmung gestellt:

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Anschließend wird über die zusammengefassten Tagesordnungspunkte abgestimmt:

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0.

Der Vorsitzende Herr Belak teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 10 wegfällt und erklärt, dass die WGN Ihren Antrag zur Gewinnung von pädagogischen Fachkräften für die Kitas in Niedernhausen zurückgezogen hat und zu einem späteren Zeitpunkt eine detaillierte schriftliche Anfrage stellen will.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2** Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3** Einführung der digitalen Wasser-Zählerstandsablesung ab dem Wirtschaftsjahr 2026 sowie Neufassung der Wasserversorgungs- und Entwässerungssatzung
Vorlage: BK/0061/2021-2026
- 4** Bau eines Multifunktionssportfeldes
Vorlage: GV/1069/2021-2026
- 5** Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
Schuldschein über 950.000 EUR
Vorlage: GV/1074/2021-2026
- 6** Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
Schuldschein über 3.100.000 EUR
Vorlage: GV/1075/2021-2026
- 7** Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
Schuldschein über 2.000.000 EUR
Vorlage: GV/1076/2021-2026
- 8** Bebauungsplan Nr. 1/2020/1 "Im Autal" 6. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: GV/1078/2021-2026

- 9** Jahresabschluss zum 31.12.2024
hier: Bewilligung von Budgetüberschreitungen und Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 Absatz 1 HGO
Vorlage: GV/1083/2021-2026
- 10** Antrag der WGN-Fraktion: Gewinnung von pädagogischen Fachkräften für die Kitas in Niedernhausen
Vorlage: AT/0077/2021-2026
- 11** Anzeigepflicht gem. § 26a HGO

Nicht öffentlicher Teil

- 12** Beschaffung eines neuen Ratsinformationssystems
Vorlage: GV/1020/2021-2026
- 13** Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Niedernhausen;
hier: Ausbaupaket 1 (9 Bushaltestellen); Vergabe der Leistung
Vorlage: GV/1053/2021-2026

Öffentlicher Teil

- 14** Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 3: Einführung der digitalen Wasser-Zählerstandsablesung ab dem Wirtschaftsjahr 2026 sowie Neufassung der Wasserversorgungs- und Entwässerungssatzung Vorlage: BK/0061/2021-2026

Herr Meuer erkundigt sich, wer durch die digitale Wasser-Zählerstandsablesung profitieren wird. Die Bürgermeisterin erläutert, dass sich durch die Digitalisierung der Ablesung der Verwaltungsaufwand deutlich verringere. Auch für die Bürgerinnen und Bürger entstehe eine Erleichterung, da die Zählerstände künftig nicht mehr manuell erfasst und übermittelt werden müssen.

Anschließend fragt Herr Meuer, warum in den Satzungen die Bezeichnung „Bürgerinnen“ entfallen sei. Die Bürgermeisterin erklärt, dass sich die Formulierungen an der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) orientieren. Diese sieht keine geschlechterspezifische Sprache mehr vor, weshalb auf eine Genderform verzichtet wurde.

Beschluss:

1. Beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2026 wird in der Gemeinde Niedernhausen die **digitale Wasser-Zählerstandsablesung** (Einbau sog. „Funkwasserzähler“) schrittweise eingeführt.

2. Die als Anlagen 1 und 2 beigefügten Entwürfe zur Neufassung der **Wasserversorgungssatzung (WVS)** und der **Entwässerungssatzung (EWS)** der Gemeinde Niedernhausen werden als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 4: Bau eines Multifunktionssportfeldes

Vorlage: GV/1069/2021-2026

Herr Hauf erkundigt sich nach der Herkunft der Initiative zum Bau des Multifunktionssportfeldes. Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Idee bereits im vergangenen Jahr von der Kinder- und Jugendvertretung angestoßen wurde. Auch der SVN habe dem Vorhaben zugestimmt.

Im Anschluss wird die finanzielle Situation des Projekts thematisiert. Die Bürgermeisterin führt aus, dass es derzeit nur wenige Freizeitangebote für Jugendliche in Niedernhausen gebe und die bisher genannten Kosten lediglich Schätzwerte seien. Die Planungskosten sollen jedoch so gering wie möglich gehalten werden.

Herr Hauf äußert die Sorge, dass die Kosten im Verlauf des Projekts weiter steigen könnten. Herr Belak weist darauf hin, dass die endgültige Kostenaufstellung zu einem späteren Zeitpunkt ohnehin erneut der Gemeindevertretung zur abschließenden Freigabe vorgelegt werde.

Frau Michels erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Vorhaben zustimmen werde. Sie begründet dies damit, dass es derzeit kaum Alternativen oder Angebote für Jugendliche in Niedernhausen gibt.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Es soll ein Multifunktions-Sportfeld angelegt werden
2. Als Standort wird der bisherige Bolzplatzbereich neben dem Sportplatz Aital ausgewählt.
3. Entsprechende Planungskosten in Höhe von 20.000 Euro sind in den Entwurf des Haushaltsplanes 2026 einzustellen
4. Rechtzeitig vor Beginn der Bauausschreibung ist die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

**zu 5: Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
Schuldschein über 950.000 EUR
Vorlage: GV/1074/2021-2026**

Beschluss:

Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.05.2018 wird folgender Kreditabschluss der bevollmächtigten Bürgermeisterin zur Kenntnis gegeben:

Bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI - Bank), 60297 Frankfurt am Main, wird ein Darlehen aus der Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds über **950.000 EUR** zu folgenden wesentlichen Konditionen abgeschlossen:

- Zinssatz: **3,30 % p.a.** (erste Fälligkeit am **15. Dezember 2025**)
- Zinsbindung: fest auf **30 Jahre** (Gesamtlaufzeit bis 15. Dezember 2055)
- Tilgung: 60 Halbjahresraten zu je **15.833,33 EUR** (erstmalig zum **15. Juni 2026**)
- Zweck: **Sanierung Waldschwimmbad Niedernhausen**

zur Kenntnis genommen

**zu 6: Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
Schuldschein über 3.100.000 EUR
Vorlage: GV/1075/2021-2026**

Beschluss:

Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.05.2018 wird folgender Kreditabschluss der bevollmächtigten Bürgermeisterin zur Kenntnis gegeben:

Bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI - Bank), 60297 Frankfurt am Main, wird ein Darlehen aus der Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds über **3.100.000 EUR** zu folgenden wesentlichen Konditionen abgeschlossen:

- Zinssatz: **3,30 % p.a.** (erste Fälligkeit am **15. Dezember 2025**)
- Zinsbindung: fest auf **30 Jahre** (Gesamtlaufzeit bis 15. Dezember 2055)
- Tilgung: 60 Halbjahresraten zu je **51.666,67 EUR** (erstmal zum **15. Juni 2026**)
- Zweck: **Neubau Feuerwehrgerätehaus Königshofen**

zur Kenntnis genommen

zu 7: Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
Schuldschein über 2.000.000 EUR
Vorlage: GV/1076/2021-2026

Beschluss:

Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.05.2018 wird folgender Kreditabschluss der bevollmächtigten Bürgermeisterin zur Kenntnis gegeben:

Bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI - Bank), 60297 Frankfurt am Main, wird ein Darlehen aus der Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds über **2.000.000 EUR** zu folgenden wesentlichen Konditionen abgeschlossen:

- Zinssatz: **3,30 % p.a.** (erste Fälligkeit am **15. Dezember 2025**)
- Zinsbindung: fest auf **30 Jahre** (Gesamtlaufzeit bis 15. Dezember 2055)
- Tilgung: 60 Halbjahresraten zu je **33.333,33 EUR** (erstmal zum **15. Juni 2026**)
- Zweck: **Investitionszuschuss Mensa Theißtalschule**

zur Kenntnis genommen

zu 8: Bebauungsplan Nr. 1/2020/1 "Im Autal" 6. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: GV/1078/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/2020/1 „Im Autal“, 6. Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Die Änderungsplanung ersetzt den gültigen Bebauungsplan Nr. 1/2020 „Im Autal“, 5. Änderung. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 87/14 und 87/15 in der Flur 3, Gemarkung Niedernhausen.
2. Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.
3. Der Bebauungsplanung erhält die Nummerierung 1/2020/1
4. Die Gemeinde Niedernhausen wird vorerst auf Einhaltung im § 4 des bisherigen Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan „Im Autal“, 5. Änderung festgeschrieben.

benen Fristen nicht bestehen.

5. Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit dem Investor die Machbarkeit einer Bebauung mit einem Vorderhaus zu prüfen.

Begründung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses (Planziele):

Durch zwischenzeitlich eingetretene Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll die geplante Mehrfamilienhausbebauung auf dem Areal der ehemaligen Bäckerei Debo gegenüber der ursprünglichen Planung in abgewandelter Form ausgeführt werden. Hierfür soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 9: Jahresabschluss zum 31.12.2024

hier: Bewilligung von Budgetüberschreitungen und Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 Absatz 1 HGO

Vorlage: GV/1083/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die **Budgetüberschreitungen** in der Ergebnisrechnung in den Teilhaushalten 1210, 1260, 3660, 5310, 5330 und 6110 in Höhe von insgesamt **1.870.271,69 EUR** werden genehmigt. Die Verbesserungen bei allen anderen Budgets betragen 1.639.524,59 EUR, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplanansatz von **-833.033 EUR** um **-230.747,10 EUR** verschlechtert. Es wurde ein **Jahresfehlbetrag von -1.063.780,10 EUR** erwirtschaftet.

Die Deckung nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO ist **nicht** gegeben, sondern muss über die Entnahme aus der **ordentlichen Rücklage** erfolgen.

2. Die **über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen** in Höhe von **719.975,39 EUR** werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Rahmen des Jahresschlusses 2024 bewilligt.

Die Deckung nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO ist, bis auf einen Betrag in Höhe von 4.447,80 EUR (s. Budget 5310), **nicht** gegeben, sondern muss über die Entnahme aus der ordentlichen Rücklage erfolgen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 10: Antrag der WGN-Fraktion: Gewinnung von pädagogischen Fachkräften für die Kitas in Niedernhausen

Vorlage: AT/0077/2021-2026

wird zurückgezogen

zu 11: Anzeigepflicht gem. § 26a HGO

Der Vorsitzende Herr Belak weist darauf hin, dass eine Anzeige nach § 26 a HGO fehlt. Der Ordner lag während der Sitzung zur Einsicht aus.

Nicht öffentlicher Teil

zu 12: Beschaffung eines neuen Ratsinformationssystems

Vorlage: GV/1020/2021-2026

Herr Hauf erkundigt sich, wann das bisherige System „Session“ gekündigt werden kann. Die Bürgermeisterin erläutert, dass eine Kündigung zum Ende des Jahres 2026 möglich ist. Die Übergangsphase im Jahr 2026 soll genutzt werden, um die Daten zu importieren und in das neue System zu übertragen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Beschluss des Gemeindevorstands zur Kenntnis, ein neues Ratsinformationssystem („more! rubin“ von more! software GmbH & Co. KG, 56410 Montabaur) anzuschaffen.

zur Kenntnis genommen

zu 13: Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Niedernhausen; hier: Ausbaupaket 1 (9 Bushaltestellen); Vergabe der Leistung

Vorlage: GV/1053/2021-2026

Beschluss:

1. Der Auftrag zum barrierefreien Ausbau von 9 Bushaltestellen in Niedernhausen – Ausbaupaket 1 - wird an den Bieter W. Schütz GmbH GmbH & Co. KG, Weilburg, mit einer Angebotssumme (nach Nachlass von 1%) von 1.245.865,74 € (brutto) vergeben.
2. Der Bieter Fa. Gartenbau Reuter, Idstein, ist aus der Wertung auszuschließen, da der Bieter mit seinem Angebot Änderungen am Leistungsverzeichnis vorgenommen hat.
3. Zur Deckung der Angebotssummen werden bei INV-Nr 5470.304 sämtliche Restmittel aus 2025 in den Haushalt 2026 übertragen sowie zusätzlich im Haushalt 2026 480.000 EUR bereitgestellt.
4. Der Beschluss ist dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

zur Kenntnis genommen

Öffentlicher Teil

zu 14: Verschiedenes

Der Vorsitzende, Herr Belak, teilt mit, dass in der nächsten Sitzung der Entwurf des Haushaltsplans vorgestellt wird. Er wird den Fraktionsvorsitzenden erneut ein Arbeitsblatt in Form einer Excel-Tabelle zur Verfügung stellen, in das Fragen, Anmerkungen, Wünsche und Anträge eingetragen werden können.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:56 Uhr.

Achim Belak
Vorsitzender

Anna Schulz
Schriftführung